



20. Dezember 2023

**Motion**

von den Fraktionen GLP, SP und AL

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Sammelweisung vorzulegen, um sicherzustellen, dass Kulturinstitutionen, deren auf vier Jahre wiederkehrende Betriebsbeiträge durch den Gemeinderat bewilligt werden und in die Kulturleitbildperiode 2024-2027 fallen, für künstlerische Arbeiten eine angemessene Vergütung ausrichten. Die Weisung ist so auszugestalten, dass Kulturinstitutionen, welche bereits angemessene Vergütungen ausrichten, gegenüber anderen Kulturinstitutionen in der neuen Weisung finanziell nicht benachteiligt werden.

**Begründung:**

Das Kulturleitbild 2024-2027 hat sich das strategische Ziel gesetzt, in der Kulturförderung u.a. auch auf die soziale Nachhaltigkeit zu achten. Die Handlungsachse «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» hält entsprechend fest, dass eine Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit in geförderten Projekten als Massnahme vorgesehen sei. Diese Massnahme soll im Rahmen von erst noch zu führenden Diskussionen mit den geförderten Institutionen umgesetzt werden.

Die gemeinderätliche Beratung verschiedener Beitragsweisungen für die Jahre 2024-2027 hat gezeigt, dass eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen in subventionierten Kulturinstitutionen mangels noch fehlender Grundlagen und Informationen über die anvisierte Entschädigungspolitik nicht seriös vorgenommen werden konnte. Offen blieb auch die Frage, welche Institutionen bereits eine angemessene Vergütung ausrichten, z.B. indem sie sich an allfällig vorhandene Gageempfehlungen von Branchenverbänden halten.

Ein Eingreifen seitens des Gemeinderats birgt zudem das Risiko, dass Kulturinstitutionen und -organisationen, die basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss gefördert werden, ungleich behandelt würden. Es scheint daher zielführender, diese Fragen mittels einer Sammelweisung zu klären. Diese könnte auch konkrete Massnahmen und allfällige Auswirkungen auf das geförderte Kulturschaffen aufzeigen.

Aufgrund formeller Kriterien, wie z.B. Gemeindeabstimmungen für unbefristete Beiträge oder sechsjährige Konzeptförderbeiträge, soll sich die geforderte Sammelweisung auf die vierjährigen Beitragsweisungen beschränken. Es ist davon auszugehen, dass die Abteilung Kultur ihre Ziele gemäss Kulturleitbild umsetzt und faire Arbeitsbedingungen in diesen Institutionen ebenfalls anstrebt.